

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-30-245/19

Aktenzeichen:

Amt: Bauen und Ordnung

Datum: 10.04.2019

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Teil-Flächennutzungsplan Wind - Ermächtigung Auftragsvergabe**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-245/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch ermächtigt den Amtsdirektor zur Auftragsvergabe, nach erfolgter Ausschreibung für die Erarbeitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Windenergienutzung, bis zu einer Höhe von 70.000,00 €. Die Gemeindevertretung ist nach erfolgter Ausschreibung über das Ergebnis zu informieren.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Mit Beschluss Pb-30-245/19 wird die Aufstellung eines sachlichen Teil-FNP "Wind" beabsichtigt. Die Kosten hierfür übernehmen die UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG sowie die Energiequelle GmbH jeweils in einer Höhe von maximal 35.000,00 €, entsprechende Kostenübernahmeerklärungen liegen bereits vor. Sofern das Ausschreibungsergebnis die Gesamtsumme von 70.000,00 € übersteigt, sind Nachverhandlungen notwendig, da aus dem kommunalen Haushalt keine Mittel zur Deckung bereitgestellt werden können.